

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 313/2004

Sitzung vom 20. Oktober 2004

1575. Postulat (Invalidisierung von BVK-Versicherten)

Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf und Kantonsrat Willy Ger-
mann, Winterthur, haben am 23. August 2004 folgendes Postulat einge-
reicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht

1. die Ursachen für die massive Zunahme der Anzahl invalidisierter BVK-Versicherter im Zeitraum 1993–2003 zu beleuchten,
2. die Berufe zu eruieren, in denen die IV-Bezügerinnen/-Bezüger tätig waren,
3. die durch Invalidisierungen verursachten Leistungen der BVK aufzuzeigen,
4. vorbeugende Massnahmen und rasch umsetzbare Möglichkeiten der Wiedereingliederung von Menschen, die eine IV-Rente beziehen, in einen Arbeitsprozess, zum Beispiel innerhalb der kantonalen Verwaltungen aufzuzeigen.

Begründung

Dem Geschäftsbericht 2003 der BVK ist zu entnehmen, dass zwischen 1993 und 2003 die Anzahl der IV-Bezügerinnen/-Bezüger unter den BVK-Versicherten von 989 auf 2248 angestiegen ist. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl versicherter Personen nur um gut 25 Prozent (14494 Personen) zugenommen.

Behindertenorganisationen verweisen im Zusammenhang mit der allgemeinen Zunahme von IV-Rentnern auf zunehmenden Druck und Vereinsamungstendenzen am Arbeitsplatz, welche das Risiko für psychische und psychosomatische Krankheiten erhöhen und auf den Abbau von Nischenarbeitsplätzen.

Der Bericht soll insbesondere Lösungen aufzeigen zur Prävention vorzeitiger Invalidisierung (Sensibilisierung der Vorgesetzten), zur schnellen Bearbeitung von Krankheitsfällen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen innerhalb der kantonalen Verwaltung (aber nicht nur) für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, zur Hilfe bei der Wiedereingliederung Betroffener.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf und Willy German, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Invalidenrenten der Beamtenversicherungskasse (BVK) ist in den letzten zehn Jahren weit stärker gestiegen als die Zahl der Versicherten. Bei einem Anstieg der Zahl der Versicherten von 45 258 auf 59 752 erhöhte sich die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Invalidenrenten von 989 auf 2 248.

Von 1993 bis 2003 erbrachte die BVK die folgenden jährlichen Invalidenleistungen:

1993	Fr. 28 180 000
1994	Fr. 28 234 000
1995	Fr. 28 327 000
1996	Fr. 31 284 000
1997	Fr. 34 854 000
1998	Fr. 36 735 000
1999	Fr. 41 796 000
2000	Fr. 44 576 000
2001	Fr. 48 226 000
2002	Fr. 52 882 000
2003	Fr. 57 808 000

Die BVK hat bis anfangs dieses Jahres nicht erfasst, welchen Berufen die invalidisierten Personen entstammten und welche Krankheiten die Invalidisierung verursachten. Wollte man dies heute für die letzten zehn Jahre nachholen, müssten tausende von Versichertendossiers in Handarbeit auf diese Gesichtspunkte hin untersucht und die Ergebnisse in auswertbarer Form zusammengetragen werden. Für eine solche Aufgabe stehen weder die personellen noch die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Die Wiedereingliederung bereits invalidisierter Personen ist in erster Linie Aufgabe der eidgenössischen IV. Sie verfügt hiezu über das geeignete Instrumentarium. Sie hat dieses Instrumentarium im Rahmen der 4. IVG-Revision gestärkt und wird es mit der anstehenden 5. IVG-Revision weiter stärken. Der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess soll im Verhältnis zur Auszahlung von Renten wieder klarer Vorrang eingeräumt werden. Der Aufbau paralleler Wiedereingliederungsstrukturen durch den Kanton als Arbeitgeber ist nicht zweckmässig.

Für den Kanton Zürich als Arbeitgeber bzw. die BVK als seine Vorsorgeeinrichtung steht die Verhinderung von Invaliditätsfällen im Vordergrund. Es gilt, durch eine Früherfassung von erkrankten Personen und geeignete Massnahmen zur möglichst raschen Rückführung in den

Arbeitsprozess eine Invalidisierung zu verhindern. Nach ausländischen Erfahrungen kann durch wirksame präventive Massnahmen die Zahl der Invaliditätsfälle um bis zu 20% gesenkt werden. Der Kanton Zürich hat ein Pilotprojekt mit dem Arbeitstitel «Arbeitskrafterhaltung» gestartet. Der Regierungsrat hat darüber in der Beantwortung der Anfrage betreffend Case Management für die Versicherten der BVK (KR-Nr. 339/2003) ausführlich berichtet. Die Ergebnisse dieses aufwendigen Pilotversuchs sind erst abzuwarten, bevor über das weitere Vorgehen in der Invaliditätsprävention entschieden werden kann. Mit Sofortmassnahmen ist dem Problem nicht beizukommen.

Die im Postulat geforderten Massnahmen sind demgemäss entweder mangels finanzieller und personeller Ressourcen undurchführbar, nicht zweckmässig oder schon im Gange. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 313/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi